



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

39/2015 25.09.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Fachtagung

[Normen und Stand der Technik in der Öffentlichen Verwaltung](#)

12. November 2015, Landhaus, Linz

Veranstalter: Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre in Kooperation mit dem Amt der Oö. Landesregierung

Neu: 2. aktualisierte und erweiterte Auflage

Franz Leidenmühler

[Europarecht. Die Rechtsordnung der Europäischen Union](#)

Das Studienbuch Europarecht wurde speziell für die Bedürfnisse des universitären Europarechtsunterrichts entwickelt, wird aber zugleich auch den Anforderungen eines Grundrisses für die Praxis gerecht. Es vermittelt in einer strukturierten und auf das Wesentliche konzentrierten Form ein grundlegendes Verständnis von Aufbau und Funktionsweise der Rechtsordnung der Europäischen Union.

35 Euro, 2. Auflage, XX und 296 Seiten, Harteinband, gebunden, Stand 1. Juli 2015, ISBN 978-3-902883-24-7.

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl I 119/2015](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz** geändert wird (Verankerung der Weisungsgebundenheit des Österreichischen Integrationsfonds betreffend Zertifizierung von Deutsch-Integrationskursen)

[BGBl II 275/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Festlegung der Gesamterfassungsquoten von Haushaltsverpackungen (**AbgeltungV Haushaltsverpackungen**)

[BGBl II 276/2015](#)

Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die **Gas-Marktmittel-Verordnung 2012** geändert wird (GMMO-VO Novelle 2015)

II. Amtsblatt der EU

[ABl L 243 v 18.09.2015, 1](#)

Verordnung (EU) 2015/1525 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 515/97 des Rates über die **gegenseitige Amtshilfe** zwischen **Verwaltungsbehörden** der Mitgliedstaaten und die **Zusammenarbeit** dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die **ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung**

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

Keine Erkenntnisse im Berichtszeitraum.

B. Verwaltungsgerichtshof

24.06.2015, [2013/04/0113](#)

GewO; Verdacht der unbefugten Gewerbeausübung durch Beherbergung von Gästen in einem „Katholisches Bildungshaus“; ob die **Gewerbsmäßigkeit** der Beherbergung isoliert von den anderen Tätigkeiten zu beurteilen ist, hängt davon ab, ob die Tätigkeit in Form einer selbständigen Unternehmung ausgeübt wird; ist dies nicht der Fall, ist für die zu beurteilende Ertragsabsicht der Betrieb des Bildungshauses in seiner Gesamtheit zu betrachten

30.06.2015, [Ra 2015/18/0113](#)

AsylG; **VO (EU) 604/2013**; Zurückweisung von Anträgen auf internationalen Schutz wegen der Zuständigkeit Ungarns; **Sicherheitsvermutung des § 5 Abs 3 AsylG** für Ungarn ist aufgrund der notorischen Lageänderung **widerlegt**; das BVwG hätte sich auf Grundlage von zeitnahen, die aktuellen Entwicklungen berücksichtigenden Berichten mit der **aktuellen Lage in Ungarn** auseinandersetzen und ausgehend davon die Frage klären müssen, ob systemische Mängel vorliegen bzw der Selbsteintritt Österreichs zur Vermeidung einer Grundrechtsverletzung nach Art 3 EMRK (bzw Art 4 GRC) geboten ist

02.09.2015, [Ra 2015/02/0115](#)

VwGVG; das ggst Erkenntnis enthält keine Feststellung des Sachverhalts; es lässt somit keine inhaltliche Überprüfung „auf Grund des vom Verwaltungsgericht angenommenen Sachverhalts“ zu; die **Begründung** erschöpft sich in einem **Verweis** auf ein anderes, dem angefochtenen Erkenntnis bei der Zustellung an den Revisionswerber auch nicht beigeschlossenes **Erkenntnis des VwG**; für einen derartigen Verweis gibt es keine Rechtsgrundlage

C. Verwaltungsgerichte

BVwG 27.08.2015, [W227 2111109-2](#); [W227 2111278-2](#); [W227 2111561-2](#); [W227 2111279-2](#); [W227 2109156-2](#); [W227 2111563-1](#)

AVG; die **Anwendbarkeit des § 68 AVG** setzt voraus, dass ein Bescheid bereits in formelle Rechtskraft erwachsen ist; das BVwG geht davon aus, dass ein Bescheid nicht bereits mit seiner Erlassung formell rechtskräftig wird, sondern erst mit seiner Unanfechtbarkeit durch Beschwerde; ggst wurde fristgerecht Beschwerde erhoben; die Bescheide sind daher noch nicht in **formeller Rechtskraft** erwachsen

LVwG NÖ 10.09.2015, [LVwG-AV-222/001-2015](#)

GewO; VwGVG; wird in einer **Bescheidbeschwerde** nur die (allfällige) Verletzung von der Partei nicht (mehr) zukommenden subjektiv-öffentlichen oder bloß öffentlichen Interessen geltend gemacht, fehlt es an der Möglichkeit einer Rechtsverletzung; einer „Nachbarbeschwerde“ im Betriebsanlagengenehmigungsverfahren muss unter Bezugnahme auf das konkrete Projekt entnommen werden können, dass überhaupt die **Verletzung eines subjektiven Rechts behauptet** wird und ferner, welcher Art dieses Recht ist

LVwG Tir 04.09.2015, [LVwG-2015/35/1819-2](#)

ImmissionsschutzG-Luft; StVO; bei einem **Fahrverbot nach dem IG-L** handelt es sich nicht um eine Spezialnorm gegenüber einem **Fahrverbot nach der StVO**; zwei derartige Verwaltungsstraftatbestände sanktionieren nicht denselben Unwert; bei den Regelungen des IG-L stehen Umweltschutzgedanken im Vordergrund; Zweck des § 42 Abs 6 StVO ist, die Bevölkerung vor Lärm während der Nachtzeit zu schützen; es besteht sohin **kein Fall der Doppelbestrafung**

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. Gericht

[18.09.2015, Rs T-121/13, Oil Pension Fund Investment Company / Rat](#)

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – **Restriktive Maßnahmen gegen Iran** zur **Verhinderung** der **nuklearen Proliferation** – Einfrieren von Geldern – Begründungspflicht – **Verteidigungsrechte** – Recht auf effektiven gerichtlichen Rechtsschutz – Offensichtlicher Beurteilungsfehler – Verhältnismäßigkeit – Eigentumsrecht – **Anpassung** der zeitlichen **Wirkungen** einer **Nichtigerklärung**

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth; Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Sarah Heiml

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.